



Sangerhausen, 13.01.2022

Beschlussvorlage

BV/286/2021

Erarbeiter:	FD Stadtplanung	Erstellt am:	27.10.2021
Einbringer:	Oberbürgermeister	Status:	öffentlich

Gegenstand:

Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 45 Wohngebiet "Am Park Oberröblingen" der Stadt Sangerhausen / OT Oberröblingen

Gesetzliche Grundlagen:

BauGB

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	17.11.2021
Bauausschuss	26.01.2022
Ortschaftsrat Oberröblingen	27.01.2022
Hauptausschuss	02.02.2022
Stadtrat	03.02.2022

Begründung:

Die Stadt Sangerhausen beabsichtigt, im Ortsteil Oberröblingen auf einer Teilfläche des kommunalen Grundstückes der Gemarkung Oberröblingen, Flur 11, Flurstück 26/5 durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes Baurecht für die Errichtung von Wohnhäusern zu schaffen.

Das Grundstück wird derzeit als Kleingartenanlage genutzt. In den letzten Jahren ist die Nachfrage nach Gartennutzungen rückläufig, so dass bereits einige Parzellen brach liegen. Demgegenüber steht die Nachfrage nach Eigenheimstandorten, welche begünstigt durch die Zinsentwicklung in letzter Zeit stark angestiegen ist.

Ziel ist es, junge Familien in der Region anzusiedeln bzw. ihnen in der Heimat attraktives Bauland zur Verfügung zu stellen.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	ja	
Gesamtkosten:	60.000	HH-Ansatz in 2023
jährliche Folgekosten	0	
Produkt:	51100100	
Sachkonto:	54310000	

Finanzierung		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen:
Eigenanteil:	Sonstiges:	

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die Aufstellung des B-Planes Nr. 45 Wohngebiet „Am Park Oberröblingen“. Der Geltungsbereich ist eine Teilfläche des Grundstückes 26/5, Flur 11 der Gemarkung Oberröblingen gem. beigefügter Anlage.

Bemerkung:

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: Tag der Veröffentlichung

Anlage:

Aufstellungsbeschluss B-Plan 45 Wohngebiet "Am Park Oberröblingen"